



AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

PRESS START: GRÜNDUNGSTIPENDIUM GAMES

Stand 28.10.2024

1. Präambel und Förderziele

Im Rahmen des von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten und vom game - Verband der deutschen Games-Branche e.V. in Kooperation mit der Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH durchgeführten Programms 'Press Start: Gründungstipendium Games' werden Stipendien ausgeschrieben.

Der deutsche Games-Markt erzielt Rekordumsätze, doch die heimischen Kreativen profitieren kaum davon, da ihr Marktanteil unter fünf Prozent stagniert. Um das Wachstum zu fördern und insbesondere den kulturell-kreativen Nachwuchs im Games-Bereich als wichtigen Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft Deutschland zu stärken sollen Gründungen in der Games-Branche noch besser unterstützt werden.

Mit dem neuen Gründungstipendium Games soll deshalb das Entstehen neuer Entwicklungsstrukturen im Bereich Games unterstützt werden. Über einen Zeitraum von 18 Monaten erhalten Gründer*innen, einzeln oder im Team, zum einen ein monatliches Stipendium, das ihnen hilft, sich auf die Gründungsphase zu konzentrieren und die Entwicklung des eigenen Spiels anzugehen. Zum anderen erhalten die Gründenden ein umfassendes Bildungs- und Vernetzungsprogramm sowie ein begleitendes Coaching, um sie bestmöglich beim Start zu unterstützen. Die Fachworkshops und Coachings sind verpflichtender Bestandteil des Stipendiums.

Ziel des Programms ist die Förderung von kultureller, künstlerischer, technologischer, sozialer und spielerischer Innovation und Kreativität im Games-Bereich. Der Schwerpunkt liegt hier insbesondere auf dem Nachwuchs der Branche. Das Programm soll zudem dazu beitragen, die Grundlagen für den Aufbau neuer Entwicklungsstudios und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Games-Branche zu schaffen, um die nationale und internationale Bedeutung der deutschen Spiel Landschaft als wichtigen Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken. Das Programm unterstützt eine von Anerkennung und Wertschätzung getragene Games-Kultur, die individuelle Identität und die daraus resultierende Vielfalt respektiert. Bewerbungen, die zu einer inklusiven und vielfältigen Spiel Landschaft beitragen, sind deshalb ausdrücklich erwünscht.

Gefördert von:



2. Fördergegenstand

Das Programm soll die Stipendiat*innen unterstützen, sich dauerhaft und nachhaltig im Games-Bereich zu etablieren. Die Förderung umfasst ein Stipendienprogramm, bestehend aus einem finanziellen Stipendium und einem inhaltlichen Workshop- und Coaching-Programm.

Durch die finanzielle Unterstützung in Form eines Stipendiums können sich die Teilnehmer*innen voll auf die Gründung ihres Unternehmens und die Entwicklung ihres Spiels konzentrieren. Die Vermittlung von branchenspezifischem Know-how zu Themen wie Geschäftsmodell-Entwicklung, Finanzierung, rechtliche Grundlagen, Marketing und Vertrieb, liefert die Basis um Gründer*innen bestmöglich auf die Herausforderungen der Gründung und Unternehmensführung vorzubereiten. Im begleitenden Programm werden Möglichkeiten zur Vernetzung mit Kreativen, Branchenexpert*innen, potenziellen Partner*innen, Investor*innen und anderen Entwickler*innen geschaffen, um langfristige Kooperationen, kulturellen und künstlerischen Austausch und Geschäftsbeziehungen zu fördern. Durch die gezielte und branchenspezifische Förderung sollen die Stipendiat*innen in die Lage versetzt werden, marktfähige Produkte zu entwickeln und auf nationaler sowie internationaler Ebene wettbewerbsfähig zu sein.

Die Dauer des Stipendienprogramms beträgt 18 Monate, es beginnt am 15. Dezember 2024 und endet am 15. Juni 2026. Das Stipendium über EUR 2.750 pro Monat hat insgesamt eine maximale Höhe von EUR 49.500 und deckt während der Laufzeit die Ausgaben der Gründer*innen, einschließlich ihrer Lebenshaltungskosten. Hierzu wird ein Stipendienvertrag geschlossen.

Im Fall der Förderung eines Teams erfolgt der Abschluss eines Stipendienvertrags mit jedem gründenden Mitglied des Teams. Die Summe des Stipendiums bezieht sich auch bei einem Team auf die einzelne Person.

Bei diesem Stipendium handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

Das Stipendium kann daher nur gewährt werden, wenn die/der Stipendienempfänger*in bestätigt, dass dadurch der Betrag der ihr/ihm insgesamt gewährten De-minimis-Beihilfen den Höchstbetrag nach Artikel 3 Absatz 2 der De-minimis VO nicht übersteigt und dass sämtliche Voraussetzungen dieser Verordnung erfüllt sind. Die De-minimis-Erklärung ist Teil des Stipendienvertrags.



3. Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland: Gamesschaffende und/oder Studierende im Bereich Games-Entwicklung, die unternehmerische Verantwortung übernehmen und/oder die unternehmerische Tätigkeit professionalisieren wollen.
- Antragsberechtigte Personen können sich in Gründungsteams mit bis zu drei Mitgliedern zusammenschließen. Teammitglieder in Gründungsteams sind Personen mit rechtlich gesicherter Beteiligung am zu gründenden oder bereits gegründeten Unternehmen. Sie haben zudem eine aktive Rolle beim Gründungsprozess.
Bei einer Bewerbung im Team ist nicht das Team Stipendienempfänger, sondern jeweils die einzelnen, ausgewählten Personen. Das heißt: Die Stipendienverträge werden mit den Einzelpersonen (natürlichen Personen) geschlossen.
- Personen, die zum Zeitpunkt des Antrages noch studieren, werden das Studium spätestens zum Sommersemester 2025 beenden.
- Die Person/das Team hat mindestens ein Konzept oder ein Spiel in einer frühen Entwicklungsphase, dass diese Person/das Team weiterentwickeln möchte.
 - Der Spielbegriff umfasst auch Projekte, die im weiteren Sinne auf Games-basierte Mechaniken und Technologien zurückgreifen (Gamification, Serious Games, VR/AR/MR, etc.). Rein analoge Anwendungen und Glücksspiel sind jedoch ausgeschlossen.
 - Das eingereichte Vorhaben (Projekt/Anwendung) befindet sich mindestens im Konzeptstatus und stellt höchstens ein unveröffentlichtes Spiel dar. Die Modifikation bereits entwickelter Anwendungen ohne signifikante Änderung oder Alleinstellung ist nicht ausreichend.
- Die Person hat ihren Hauptwohnsitz in Deutschland. Nicht EU-Bürger*innen müssen zusätzlich zur Passkopie den Aufenthaltstitel nachweisen.
- Die Person/das Team hat entweder nach dem 15.06.2023 ein Games-Unternehmen gegründet, oder plant dies innerhalb des ersten Stipendienjahres (bis 15.12.2025) zu tun.
- Der (geplante) Unternehmenssitz liegt in Deutschland.
- Eine zeitgleiche Kombination mit einem anderen Stipendium, aktiven Beschäftigungsverhältnis über 10 h/Woche oder einem Förderprogramm



zur Finanzierung des Lebensunterhalts der Gründer*innen ist ausgeschlossen. Ein ruhendes Beschäftigungsverhältnis (Gründungssabbatical) hingegen ist zulässig.

- Die Person/jedes Teammitglied verfügt über ein eigenes Konto mit einer IBAN und über eine eigene E-Mail-Adresse.
- Die aktive Teilnahme am Workshop- und Coaching-Programm ist verpflichtender Bestandteil des Stipendienprogramms.
- Die Person/jedes Teammitglied füllt die Pflichtfelder des elektronischen Förderantrags vollständig aus, lädt die einzureichenden Dokumente vollständig elektronisch hoch und sendet den Antrag auf dem vorgesehenen elektronischen Weg an game / Stiftung Digitale Spielekultur.
- Nicht antragsberechtigt sind zum Zeitpunkt des Beginns des Stipendiums hauptberuflich festangestellte Spieleentwickler*innen oder bereits voll im Haupterwerb Tätige. Nicht antragsberechtigt im Team sind bloße Mitarbeiter*innen, die Gründung unterstützende Freelancer*innen und externe Auftragnehmer*innen sowie stille Teilhaber*innen.
- Nicht antragsberechtigt sind außerdem Juror*innen des vorliegenden Programms.

4. Antragsverfahren

Die Bewerbungsphase beginnt am 28. Oktober 2024 und endet am 17. November 2024 um 23:59 Uhr.

Die Bewerbung muss über das Online-Formular, ab dem 28. Oktober und bis zum 17. November 2024, unter www.games-stipendium.de und in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Unrichtige Angaben im Bewerbungsverfahren und -formular können zur Rückforderung der Stipendiengelder führen.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- A) Lebenslauf bzw. Lebensläufe (max. 3 A4-Seiten) der bewerbenden Antragsteller*innen
- B) Motivationsschreiben der bewerbenden Antragsteller*innen (max. 800 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- C) Pitch-Deck (max. 15 A4-Seiten) darin sind mindestens folgende Angaben zu machen:
 - Vorstellung von Teams oder Solo-Entwickler*in



- Konzept-, Spiel- oder Anwendungsvorstellung (Hauptteil)
- Was ist der USP des Vorhabens?
- Wirtschaftliches Potential (mind. 1 Seite)

Optional kann Video-Material zum Gründungsvorhaben (Spiel- und Teamvorstellung) als Link von maximal 7 Minuten eingereicht werden.

Darüber hinaus wird das eingereichte Konzept u.a. unter folgenden Gesichtspunkten von der Jury betrachtet. Nicht jeder einzelne Punkt ist für jede Spiele-Idee relevant, aber im Pitch-Deck muss mindestens zu einem dieser Themenbereiche Auskunft gegeben werden.

- Themenwahl und kulturelle, soziale oder politische Relevanz
- Originalität und Innovation in Gameplay, Storytelling oder Mechaniken
- Potenzial für die Eröffnung von kulturellen Diskursen
- Narrative Tiefe und emotionale Resonanz
- Diversität und Repräsentation unterschiedlicher Perspektiven und Lebenswelten
- Nutzung von innovativen Technologien zur Förderung von kulturellem Ausdruck und gesellschaftlicher Interaktion
- Ästhetik und künstlerische Vision
- Zugänglichkeit und Inklusion
- Potenzial zur Community-Bildung (inkl. Fan-Kunst, Modding, etc.)

Die Antragsprüfung, Gewährung und Auszahlung der Stipendien erfolgt durch den game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. in Kooperation mit der Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH. Die Stipendien werden als einmalige, nicht rückzahlbare Zuwendung analog der §§ 23 und 33 der Bundeshaushaltsordnung einschließlich der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften im Wege eines privatrechtlichen Fördervertrages (Stipendienvertrag) gewährt. Für die ggf. erforderliche Aufhebung und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten analog die §§ 48 und 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

5. Auswahlverfahren

Zunächst prüft die Stiftung Digitale Spielekultur das Vorliegen der formalen Kriterien der Bewerbung. Bei Vorliegen der formalen Antragsberechtigung werden die Bewerbungen einer unabhängigen Fachjury vorgelegt. Die Fachjury, in Abstimmung mit dem Fördergeber BKM ausgewählt und berufen durch den game Verband und die Stiftung Digitale Spielekultur, entscheidet über die



Stipendienvergabe. Die Jury berät sich in nichtöffentlichen Sitzungen, die Entscheidungen werden grundsätzlich nicht begründet. Ein Anspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Alle Antragssteller*innen erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail über die jeweilige Entscheidung der Jury.

Nach positiver Entscheidung der Jury wird ein Stipendienvertrag mit dem Stipendiaten geschlossen. Dieser muss von der/dem Stipendiat*in rechtsgültig unterschrieben und innerhalb 1 Woche nach Erhalt zurückgesandt werden. Andernfalls verfällt die positive Juryentscheidung.

Die Dauer des Stipendiums beträgt 18 Monate, das Stipendium wird in Tranchen ausgezahlt. Nach Eingang des unterzeichneten Stipendienvertrags überweist der game - Verband der deutschen Games-Branche e.V. dem/der Antragssteller:in die erste Tranche auf das im Stipendienvertrag angegebene Girokonto.

6. Nachweisverfahren

Während des Stipendienzeitraums nehmen die Stipendiaten verpflichtend an den begleitenden Coaching- und Vernetzungsprogramm teil. Über die Gründung des Unternehmens ist bis spätestens 15.12.2025 ein entsprechender Nachweis vorzulegen. In begründeten Einzelfällen kann der Projektträger die Nachweisfrist verlängern.

Innerhalb des letzten (achtzehnten) Monats des Stipendiums ist ein Sachbericht des Stipendiaten einzureichen, aus dem hervorgeht, wie das Gründungsvorhaben umgesetzt wurde, ergänzt um im Prozess erarbeitetes Material. Teil des Sachberichts ist die Beantwortung eines formular-basierten Fragebogens. Nach Eingang und positiver Prüfung des Sachberichts wird die letzte Tranche ausgezahlt. Die konkreten Bedingungen regelt der Stipendienvertrag.

Wenn die Pflichten aus der Ausschreibung und/oder dem Stipendienvertrag von dem/der Stipendiat*in verletzt werden, kann die Stipendiumssumme anteilig zurückgefordert werden. Unrichtige Angaben bzw. unrichtige Nachweise bei der Antragsstellung und/oder im Fördervertrag können ebenfalls zu Rückforderungen der Stipendiengelder führen.

7. In-Kraft-Treten

Die vorliegenden Fördergrundsätze gelten bis 30.6.2027.